



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister und Chef der Staatskanzlei

Regional- und Minderheitensprachen in den Medien

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Im Handlungsplan Sprachenpolitik der schleswig-holsteinischen Landesregierung im Kontext von Regional- oder Minderheitensprachen für die 19. Legislaturperiode hat die Landesregierung dargelegt, dass sie

- a) regelmäßig mit Hinweis auf die Europäische Sprachencharta für mehr Beiträge in den und über die Regional- und Minderheitensprachen in den Medien wirbt;
 - b) in engem Kontakt zu den Sprachgruppen das Einrichten eines Redaktionsportals oder Ähnlichem prüft, auf dem Beiträge zu aktuellen Themen in den Regional- und Minderheitensprachen veröffentlicht und archiviert werden sollen.
1. Gilt der Handlungsplan Sprachenpolitik auch in der 20. Legislaturperiode weiter und wann ist eine Aktualisierung geplant?

Antwort:

Der Handlungsplan Sprachenpolitik der schleswig-holsteinischen Landesregierung im Kontext von Regional- oder Minderheitensprachen für die 19. Legislaturperiode vom 17. November 2020 gilt weiter und wird kontinuierlich umgesetzt. Eine Fortschreibung unter Beteiligung der Sprechergruppen ist im Laufe der 20. Legislaturperiode geplant.

2. In welchen Zusammenhängen, Gremien und bei welchen weiteren Akteuren hat die aktuelle Landesregierung seit Amtsantritt für mehr Beiträge in den Regional- und Minderheitensprachen in den Medien geworben und was ist diesbezüglich konkret geplant?

Antwort:

Aufgrund der durch Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes verfassungsrechtlich gewährleisteten Staatsferne des Rundfunks können Vertreter und Vertreterinnen der Landesregierung Rundfunkveranstalter allenfalls unter Beachtung der Programmautonomie der Rundfunkanstalten ermutigen, im Rahmen ihres gesetzlichen Programmauftrags Regional- und Minderheitensprachen stärker zu berücksichtigen. Sie dürfen hierauf aber keinen unmittelbaren Einfluss nehmen.

Die Rundfunkveranstalter können lediglich auf die angemessene Entwicklung und Übertragung von Sendungen in den Sprachen der nationalen Minderheiten hingewiesen werden.

Am 4. März 2021 haben die Staatsvertragsländer des NDR, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein den Staatsvertrag über den Norddeutschen Rundfunk (NDR-Staatsvertrag) vollständig neu gefasst (GVOBl. Schl.-H. S. 691). Im Rahmen der Neufassung wurde auf Initiative der Landesregierung Schleswig-Holstein auch die Bedeutung der Regional- und Minderheitensprachen in den Staatsvertragsländern im Programm der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt NDR stärker hervorgehoben. Der neu gefasste Angebotsauftrag (§ 5 NDR-StV) enthält nunmehr folgenden Absatz 2:

„(2) Norddeutschland und die Vielfalt seiner Regionen, ihre Kultur sowie ihre Regional- und Minderheitensprachen sind in den Angeboten des NDR regelmäßig und angemessen zu berücksichtigen. Der NDR soll zu diesem Zweck und zur Erhaltung kultureller Identität sein Angebot grundsätzlich in den vier Ländern seines Sendegebiets herstellen.“

Der Staatsvertrag ist zum 1. September 2021 in Kraft getreten.

Der NDR hat sein erweitertes Angebot auf Dänisch, Friesisch und Niederdeutsch am 18. Mai 2022 (siehe Anlage) vorgestellt.

Generell ist der Landesregierung die Präsenz der Regional- und Minderheitensprachen in den Medien ein wichtiges Anliegen und bei entsprechenden Gelegenheiten wird gegenüber Programmverantwortlichen sowie Journalistinnen und Journalisten - unter Beachtung des Grundsatzes der Staatsferne des Rundfunks - darauf hingewiesen und dafür geworben. In den Gremien des NDR ist das Land Schleswig-Holstein dagegen nicht auf Ebene der Landesregierung vertreten.

Nach der laufenden Neubesetzung des Medienrats der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH), siehe Wahlvorschlag Drs. 20/250, wird der Minderheitenbeauftragte des Ministerpräsidenten ein Gespräch mit den Mitgliedern des Medienrats zum Thema Regional- und Minderheitensprachen führen.

3. Verfolgt die neue Landesregierung weiterhin das Ziel der Einrichtung eines „Redaktionsportals“ wie im Handlungsplan dargelegt und wenn ja, wie ist der Stand der Umsetzung des Projektes (u.a. beteiligte Akteure und Finanzierung)?

Antwort:

Im Zuge des Austauschs mit den Sprechergruppen zur Fortschreibung des Handlungsplans Sprachenpolitik war an den Minderheitenbeauftragten die Idee einer Medienstelle, die insbesondere Hörstücke, Filme und regelmäßige Angebote in den Bereichen Nachricht, Reportage, Kolumne, Kommentar u.a. erstellen und diese dem Offenen Kanal und anderen Medien zur Veröffentlichung anbieten sollte, in Bezug auf eine Sprache (Niederdeutsch) herangetragen worden.

Im Handlungsplan wurde die Idee zum Einrichten eines Redaktionsportals oder Ähnlichem, auf dem Beiträge zu aktuellen Themen in den Regional- und Minderheitensprachen veröffentlicht und archiviert werden sollen, aufgegriffen. Dabei sollte ein solches Portal alle Regional- und Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein und alle Partner mit Expertise in den Regional- und Minderheitensprachen einbeziehen. Grundsätzliches Interesse an einem auf alle Sprachen ausgeweitetem Projekt wurde von den Sprechergruppen signalisiert; eine gemeinschaftliche Projektskizze der Akteure liegt der Landesregierung noch nicht vor.

Die Landesregierung fördert im Rahmen ihrer Sprachenpolitik für die Regional- und Minderheitensprachen verschiedene Projekte, in denen Online-Formate und Beiträge für elektronische Medien entstehen, die für Nutzerinnen und Nutzer sowie für Redaktionen kostenlos zugänglich sind. Dazu gehören etwa die Online-Version des SASS-Wörterbuchs für das Niederdeutsche, das am 1. September vom Minderheitenbeauftragten präsentiert wurde. Darüber hinaus fördert die Landesregierung auch die Produktion von youtube-Filmen der friesischen Volksgruppe, eine Podcastserie des Friisk Foriining („Hark iinjen“) und des Zentrums für Niederdeutsch im Landesteil Holstein („Platffunk – der Podcast auf Hoch- und Plattdeutsch“). Das Länderzentrum für Niederdeutsch bietet verschiedene Online-Formate an, die für die Nutzung in elektronischen Medien zur Verfügung stehen.

Mit diesen landesgeförderten Projekten entwickeln die Sprachgruppen Formate für elektronische Medien, Streaming- und Social Media-Plattformen, mit denen Beiträge über die Regional- und Minderheitensprachen und in diesen Sprachen für andere Medienschaffende, für Angehörige der Sprachgruppen innerhalb und außerhalb der Siedlungsgebiete und für eine breite Öffentlichkeit zugänglich werden. Damit trägt die Landesregierung einem veränderten Mediennutzungsverhalten gerade der jüngeren Generationen Rechnung.